

# Lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothilfekurs für Führerausweisbewerber)

## Einige Muster



Dem Formular "Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises" für den Erwerb des Führerausweises der Kategorien A, A1, B und/oder B1 muss **eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses für lebensrettende Sofortmassnahmen** beigelegt werden.

Anerkannt werden nur Bescheinigungen, die den Titel "Nothilfekurs für Führerausweisbewerber" oder "BLS Niveau 1" aufweisen.

Der Kurs darf nicht mehr als 6 Jahre zurückliegen.

### Vom Kursbesuch befreit sind:

- Personen, die bereits einen Führerausweis der Kategorie A, A1, B oder B1 besitzen.
- Apotheker, Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (mit Diplom).
- Pflegepersonal mit Diplom oder Fähigkeitsausweis.
- Armee-Angehörige mit Eintrag im Dienstbüchlein "BLS Niveau 1".
- Zivilschutzangehörige mit Eintrag im Dienstbüchlein "Nothilfekurs für Führerausweisbewerber".
- Instruktoren (Ausbilder) von Nothelferkursen.
- Weitere Personen, die den Nachweis der Ausbildung in lebensrettenden Sofortmassnahmen durch eine diesbezüglich anerkannte Stelle erbringen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.